

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Sehhilfen als Satzungsleistung – Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bis zum Jahr 2014 boten einige Gesetzliche Krankenkassen Zuschüsse für Sehhilfen an. Diese unterschieden sich in Umfang und Ausgestaltung, gemeinsam war den Angeboten aber, dass es sich um Satzungsleistungen handelte. Über die Erbringung solcher Satzungsleistungen können die Gesetzlichen Krankenkassen innerhalb der rechtlichen Grenzen selbst entscheiden.

Durch ein Urteil des Hessischen Landessozialgerichts wurde diese Praxis im Jahr 2014 als rechtswidrig eingestuft (L 1 KR 56/13 KL), daraufhin stellten alle Gesetzlichen Krankenkassen, die Zuschüsse für Sehhilfen als Satzungsleistung anboten, diese ein. Seitdem müssen Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung die Kosten für Sehhilfen überwiegend selbst tragen.

Ausnahmen hiervon bestehen nach § 33 SGB V unter anderem für Versicherte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs und für Personen mit einer erheblichen Sehbeeinträchtigung, etwa bei mehr als 4 Dioptrien bei Astigmatismus oder bei mehr als 6 Dioptrien bei Myopie oder Hyperopie. Dabei steht die Versorgung mit Brillen im Vordergrund, die Versorgung mit Kontaktlinsen besteht nur bei „medizinisch zwingend erforderlichen Ausnahmefällen“.

Mehr als 40 Millionen Bundesbürger benötigen aus den unterschiedlichsten Gründen eine Sehhilfe. Als temporär nutzbare Lesebrille, als dauerhaft nutzbare Sehhilfe oder zur Behandlung von Augenleiden. Es würde allerdings die Gesetzliche Krankenversicherung und die Beitragszahler überfordern, Sehhilfen wieder pauschal als Regelleistung einzustufen. Bei angenommenen Kosten von durchschnittlich 100 Euro pro anspruchsberechtigter Person und Jahr würden Mehrkosten von insgesamt jährlich rund vier Milliarden Euro entstehen. Zur Gegenfinanzierung müssten die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung um etwa 0,25 Prozentpunkte erhöht werden, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer insbesondere in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld erheblich belasten würde.

Ein Angebot von Zuzahlungen zu Sehhilfen als Satzungsleistung würde hingegen keinen direkten Effekt auf die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung haben. Den einzelnen Krankenkassen wäre freigestellt, ob und in welcher Höhe sie eine solche Satzungsleistung anbieten möchten und wie sie diese finanzieren. Zudem wären sie flexibel und könnten die Satzungsleistungen je nach wirtschaftlicher Lage erhöhen oder reduzieren. Die Versicherten wiederum könnten bei Bedarf die Krankenkasse wechseln und die zusätzliche Satzungsleistung so in Anspruch nehmen. Dies würde den Wettbewerb zwischen den Kassen stärken und gutes Wirtschaften belohnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Oktober 2020 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

1. Ärztlich verordnete Sehhilfen wie Brillengestelle und Gläser, zusätzliche Sonnenbrillen in Sehstärke und Kontaktlinsen sollen von gesetzlichen Krankenkassen als Satzungsleistungen angeboten werden dürfen;
2. den gesetzlichen Krankenkassen soll freigestellt werden, ob und in welchem Umfang sie ärztlich verordnete Sehhilfen als Satzungsleistungen anbieten oder unterstützen möchten.

Berlin, den 4. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion